

## Ausschreibung Minitrainer Ausbildung/JLS Schulsport

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Veranstalter der Lehrgänge ist der Bayerische Basketball Verband e.V. (BBV) bzw. der in der Ausschreibung und/oder Lehrgangsankündigung genannte Kooperationspartner.

Grundlagen der Ausschreibung sind:

- die Bestimmungen der Trainerordnungen des BBV und des DBB,
- die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern im BBV und DBB,
- die entsprechenden Beschlüsse der BBV-Trainerkommission und des BBV-Präsidiums.

**Die Änderung von Veranstaltungsorten, Themen und Terminen sowie die Absage von Lehrgängen, z.B. bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bleiben vorbehalten. Der BBV übernimmt bei seinen Trainerlehrgängen keine Haftung.** Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird der Abschluss geeigneter Versicherungen empfohlen.

### **2. Bestimmungen für die JLS Minitrainer Ausbildung**

Teilnahmeberechtigt sind Kandidatinnen und Kandidaten, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein des BBV,
- Mindestalter 15 Jahre (bei Minderjährigen ist bei der Anmeldung eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten über die Freistellung von der Aufsichtspflicht vorzulegen),
- Schriftliche Anerkennung des BBV-Ehrenkodex,
- Regelkenntnisse und spielpraktisches Können.

### **3. Zulassung zu Trainerlehrgängen**

Über die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern entscheidet der BBV-Ressortleiter III (Trainer).

Die Zulassung zu dem Lehrgang erfolgt in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Meldeunterlagen.

#### 4. Meldung zu dem Lehrgang

Die Anmeldung erfolgt nur schriftlich/elektronisch unter Angabe der Lehrgangsnummer an

**Bayerischer Basketball Verband e.V., Ressort Trainerwesen**  
**Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München**  
**(Tel. 089/15702-300, E-Mail: [geschaeftsstelle@bbv-online.de](mailto:geschaeftsstelle@bbv-online.de))**

Anmeldeformulare und Teilnahmebedingungen für BBV-Veranstaltungen können von der Webseite des BBV (<https://basketballverband-bayern.de/ausfortbildung/minitrainerzertifikat/>) heruntergeladen werden.

1. Die durch Unterschrift bestätigte Anerkennung der Teilnahmebedingungen ist allen Anmeldungen beizufügen.

2. Die Anmeldung muss folgende Informationen (in gut leserlicher Form!) enthalten:

- Vor- und Zuname des Teilnehmers, Geburtsdatum, Verein
- Vollständige Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse

(Stand: 31.05.2024 – CHB)

3. Die Meldung muss unterschrieben sein:

- vom Teilnehmer,
- Bei Minderjährigen: von einem Erziehungsberechtigten.
- Und: vom Abteilungsleiter oder Vereinsvorstand.

4. Der Meldung zum Lehrgang JLS Minitrainer muss beiliegen:

- Der von der Teilnehmerin / vom Teilnehmer unterschriebene BBV-Ehrenkodex (Vordruck unter [www.bbv-online.de/ausfortbildung/](http://www.bbv-online.de/ausfortbildung/)),
- Bei minderjährigen Teilnehmern eine Bestätigung zur Befreiung des BBV von der Aufsichtspflicht.

5. Unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhalten die Teilnehmer/innen eine Anmeldebestätigung.

(Stand: 31.05.2024 – CHB)

Einladungen mit dem genauen Lehrgangsprogramm und weiteren Details werden ca. zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn per E-Mail verschickt.

## 5. Kostenregelungen

Teilnahmegebühren werden bei Ausbildungslehrgängen dem haftenden Verein in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu überweisen bzw. werden dem Vereinskonto belastet, bei Fortbildungslehrgängen wird die Verlängerungs- bzw. Teilnehmergebühr (für Trainer ohne Lizenz) i.d.R. zum Lehrgangsbeginn in bar erhoben. Erst nach Eingang der Teilnehmergebühr wird die Anmeldung bestätigt und ist eine Teilnahme gesichert. **Im Betrag enthalten sind die Meldegebühr, Verwaltungsgebühren, die Lehrgangsunterlagen sowie die Prüfungsgebühr in Höhe von 70,- €.** Eine JLS-Minitrainerprüfung kann einmal kostenfrei wiederholt werden.

### Regresspflicht:

Mit der Unterschrift und Bestätigung der Meldung übernimmt der Verein die Regresspflicht bis zur Höhe der Teilnahmegebühr für den Fall, dass der Zugelassene seine Meldung zurückzieht oder nicht zum Lehrgang erscheint.

Sagt ein angemeldeter und zugelassener Bewerber seine Teilnahme ab, erhebt der BBV folgende

### Stornogeühren:

- bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn 10 % der Lehrgangsgebühren,
- von vier Wochen bis drei Tage vor Lehrgangsbeginn 50 % der Lehrgangsgebühren,
- ab 72 Stunden vor Lehrgangsbeginn oder bei Nichterscheinen 100 % der Lehrgangsgebühren.
- Im Stornierungsfall wird zusätzlich zur Stornogebühr für bereits versandtes Lehrmaterial eine Pauschalgebühr von 30,-€, für eine bereits erfolgte praktische Vorprüfung (Leistungssport) eine Gebühr von 100,-€ erhoben.

München, 14.05.2024  
Robert Mattis  
BBV-Ressortleiter III - Trainer